

## Gekürzte Bezüge

### Beitrag von „kathilein“ vom 24. November 2008 20:46

Das wäre ja schon weniger schlimm... wenn auch noch genug doof.

Das mit den 30% hatte ich von folgender Seite

[http://www.bezreg-  
duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_47/MichaelMoelleken/ABC\\_des\\_Vorbereitungsdienstes.html](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_47/MichaelMoelleken/ABC_des_Vorbereitungsdienstes.html)

und dort stand:

Gemäß § 66 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) kann der Anwärtergrundbetrag um bis zu 30 % gekürzt werden, wenn sich der Vorbereitungsdienst aus Gründen verlängert hat, die der Anwärter/in bzw. Studienreferendar/in zu vertreten hat (z. B. erstmaliges Nichtbestehen der Zweiten Staatsprüfung).

Hast du das Ganze etwa schon durchgemacht?